

# Liste über Beiträge an Vereinsjubiläen, Festanlässe, Vereine und Parteien



## 1. Jubiläumsgaben an Vereine

### 1.1 Öffentlicher Anlass

Alle 25 Jahre erhalten die Vereine den Beitrag von **Fr. 500.-**, wenn sie einen öffentlichen Jubiläumsanlass durchführen.

### 1.2 Vereinsinterner Anlass

Alle 25 Jahre erhalten die Vereine einen Beitrag von **Fr. 250.-**, wenn sie einen vereinsinternen Jubiläumsanlass durchführen.

### 1.3 Bedingungen für Ausrichtung eines Beitrags

In den Genuss eines Beitrags können nur Vereine von Obergösgen gelangen, welche die Bedingungen (siehe Punkt 6) der Einwohnergemeinde zum Erhalt des jährlichen, ordentlichen Gemeindebeitrages erfüllen. Mit der Einladung des Gemeinderates zur Jubiläumsfeier wird die Gabe ausgelöst.

## 2. Beiträge an Delegiertenversammlungen und Tagungen von Verbänden, welche von einem Obergösger Verein organisiert werden

### 2.1 Bezirks- und Amteiverbände

Bezirks- und Amteiverbände erhalten in der Regel keine Beiträge. Der Gemeinderat kann einen Beitrag gewähren, wenn eine Bezirks- oder Amteidelegiertenversammlung in Bezug auf Teilnehmerzahl (ab 120 Teilnehmer/innen) und Rahmenbedingungen einer schweizerischen oder kantonalen Delegiertenversammlung gleichgestellt werden kann.

### 2.2 Kantonale und schweizerische Verbände

Die Gemeinde bezahlt pro Teilnehmer/in einen Kaffee oder einen Aperitif, jedoch einen **Maximalbetrag von Fr. 500.-**

### 2.3 Bedingungen für die Ausrichtung eines Beitrags

In den Genuss eines Beitrags können nur Vereine von Obergösgen gelangen, welche die Bedingungen (siehe Punkt 6) der Einwohnergemeinde zum Erhalt des jährlichen, ordentlichen Gemeindebeitrages erfüllen. Mit der Einladung des Gemeinderates zur Delegiertenversammlung oder Tagung wird die Gabe ausgelöst.

### **3. Beiträge an Delegiertenversammlungen, Generalversammlungen und Tagungen von Verbänden amtlichen Charakters (ohne politische Parteien) mit Mitgliedern aus der Gemeinde**

#### *3.1 Höhe der Beiträge*

Die Gemeinde bezahlt pro Teilnehmer/in einen Kaffee oder einen Aperitif, jedoch einen **Maximalbetrag von Fr. 500.-**

### **4. Beiträge an Festanlässe**

#### *4.1 Höhe der Beiträge*

Der Gemeinderat legt jeweils den Beitrag fest.

#### *4.2 Bedingungen für die Ausrichtung eines Beitrags*

In den Genuss eines Beitrags kommen nur Anlässe, welche durch eine Verbandsdelegiertenversammlung vergeben werden und in der Regel in der Benennung des Anlasses die Bezeichnung „Kantonal“ oder dergleichen sowie den Verbandsnamen tragen.

### **5. Beiträge an die politischen Parteien von Obergösgen**

#### *5.1 Höhe der Beiträge*

Politische Parteien welche im Gemeinderat vertreten sind, erhalten einen jährlichen Beitrag in der Höhe von **Fr. 1'000.-**

#### *5.2 Bedingungen für die Ausrichtung eines Beitrags*

- Einreichung der Statuten (erstmalig und bei Änderung)
- Einreichung des Protokolls der Generalversammlung oder schriftliche Mitteilung über Ort und Datum der Generalversammlung
- Mitteilung über personelle Zusammensetzung der Parteileitung

## 6. Jährliche Beiträge an die Vereine von Obergösgen

### 6.1 Höhe der Beiträge

- |   |                             |
|---|-----------------------------|
| • Musikgesellschaft   | Fr. 4000.00                 |
| • Turnverein STV (4 Riegen)   | Fr. 1000.00                 |
| • Schützengesellschaft  | Fr. 450.00                  |
| • Samariterverein   | Fr. 450.00                  |
| • Spielgruppe   | Fr. 2500.00*                |
| • Tavolino Mittagstisch   | Fr. 6000.00*                |
| • Alle übrigen Vereine (mit öffentlichem, kulturellen oder sportlichen Angebot) | Fr. 250.00                  |
| • Kinder- und Jugendbeiträge (4 – 18 Jahre)                                     | Fr. 10.00 pro Mitglied      |
| • Lagerbeiträge (4 – 18 Jahre)  | Fr. 20.00 pro Teilnehmer/in |

\*Vereine Tagesstruktur - Bedingungen unter 6.3

### 6.2 Bedingungen für die Ausrichtung eines Beitrags

- Einreichung der Statuten (erstmalig und bei Änderungen)
- Einreichung des Protokolls der Generalversammlung, welches enthalten muss:
  - a) Namentliches Verzeichnis des Vorstandes
  - b) Anzahl Mitglieder
  - c) Jahresbericht
  - d) Kassenbericht
  - e) Jahresprogramm
- Kinder- und Jugendbeiträge (Anhand Mitgliederliste mit Angaben der Jahrgänge)
- Lagerbeiträge (Anhand Teilnehmerliste mit Angaben der Jahrgänge)
- Helfereinsatz bei mindestens einem öffentlichen Gemeindeanlass (Bundesfeier, Brügglifest, Dorfmarkt, Ferienpass etc.)

### 6.3 Vereine Tagesstruktur - Bedingungen für die Ausrichtung des Beitrags

- Einreichung der Statuten (erstmalig und bei Änderungen)
- Einreichung des Protokolls der Generalversammlung, welches enthalten muss:
  - f) Namentliches Verzeichnis des Vorstandes
  - g) Anzahl Mitglieder
  - h) Jahresbericht
  - i) Kassenbericht
  - j) Jahresprogramm
- jährliche Einreichung der Jahresrechnung und des Budgets

## 7. Allgemeines

- Über Beiträge an Anlässe, welche in dieser Liste nicht umschrieben sind, entscheidet der Gemeinderat von Fall zu Fall.
- Beim Zusammenfallen mehrerer Anlässe können die Beiträge kumuliert werden.
- Auf eine Einladung hin bestimmt der Gemeinderat die Delegation und meldet diese, zusammen mit dem in der Liste vorgesehenen Beitrag, dem Veranstalter.

## 8. Genehmigungsvermerk

Mit dem Inkrafttreten dieser Liste sind alle bisherigen Regelungen mit all ihren Änderungen aufgehoben. Die vom Gemeinderat am 12. September 2016 genehmigte, vorliegende Liste tritt am 12. September 2016 in Kraft.

### EINWOHNERGEMEINDE OBERGÖSGEN

Der Gemeindepräsident



Christoph Kunz

Der Gemeindeverwalter



Markus Straumann